

Soziales und Gesundheit



Serie Sozialberatung Cham

Unbürokratische Unterstützung in vielen Lebenslagen

Die Einwohnergemeinde Cham hat sich zum Ziel gesetzt, die präventive Sozialberatung zu fördern und das offene und vielseitige Angebot für die Chamerinnen und Chamer zu stärken. In einer siebenteiligen Serie werden mögliche Lebenssituationen aufgezeigt, in denen sich Personen unkompliziert und ohne formelle Bedingungen zu erfüllen an den Sozialdienst der Einwohnergemeinde Cham wenden können.

Mit einer siebenteiligen Serie im «Gemeindeinfo», welche nun seit Dezember 2016 (Ausgabe Nr. 66) läuft, will der Sozialdienst Betroffene motivieren, sich in schwierigen Lebenssituationen rechtzeitig für eine Sozialberatung zu melden. Die Serie soll Chamerinnen und Chamer auch auf die Vielschichtigkeit schwieriger Lebenssituationen sensibilisieren sowie Vorurteile und Hemmungen abbauen.

Hiermit folgt nun das siebte und letzte Fallbeispiel. Dieses und alle anderen findet man auch auf unserer Website www.cham.ch → Gesellschaft. → Finanzielle und persönliche Not → Sozialberatung.

Die Fallbeispiele, welche in dieser Serie präsentiert werden, sind fiktive Beispiele. Jegliche Zusammenhänge mit realen Personen oder Situationen wären rein zufällig.

Kontakt Sozialdienst

Mandelhof
Postfach
6330 Cham
sozialdienst@cham.ch
Tel. 041 723 88 00

Mo: 8.00–11.45 / 13.30–18.00 Uhr
Di–Fr: 8.00–11.45 / 13.30–17.00 Uhr

Fallbeispiel Nr. 7:

Wenn sich Menschen isolieren und soziale Kontakte zu Nachbarn oder Freunden abbrechen

Frage an den Sozialdienst:

Ich wohne in einem 6-Familien-Haus und habe meine Nachbarin gleich unterhalb meiner Wohnung seit mehr als zwei Wochen nicht mehr gesehen. Wenn ich klingele, macht sie nicht auf, meine Anrufe nimmt sie auch nicht entgegen. Ich habe bereits mit den anderen Nachbarn gesprochen und auch sie haben bestätigt, dass sie der Nachbarin seit Tagen nicht mehr begegnet sind. In den vergangenen zwei Monaten hat sich die besagte Nachbarin immer mehr zurückgezogen und nun sehen wir sie gar nicht mehr. Am Abend brennt aber jeweils Licht in der Wohnung. Früher habe ich sie mindestens einmal am Tag im Treppenhaus gesehen und mit ihr gesprochen. Ich mache mir Sorgen und weiss nicht, was ich tun soll.

Antwort des Sozialdienstes:

Wenn sich Menschen plötzlich isolieren und die sozialen Kontakte zu Nachbarn oder Freunden abbrechen, kann dies verschiedene Ursachen haben. Oft steht ein gravierender Umbruch im Leben der Betroffenen dahinter, wie zum Beispiel eine körperliche oder psychische Erkrankung oder der Tod einer angehörigen Person. Nahestehenden Personen bereitet dies grosse Sorgen, man macht sich Gedanken, was los ist und ob man vielleicht helfen sollte. Was, wenn sich die Betroffenen die Hilfe nicht selber holen können oder nicht zulassen wollen?

In solchen Situationen hilft der Sozialdienst abzuschätzen, ob die betroffene Person in ernsthafter Gefahr sein könnte und dringende Hilfe benötigt. In einem persönlichen Gespräch können wir mit Ihnen weiteren Hinweisen nachgehen, die helfen, die Situation besser einzuschätzen, wie in diesem Fall z.B. ein Briefkasten, der (nie) geleert wird oder Blumen vor der Tür, die (nicht mehr) gegossen werden. Vielleicht kennen Sie Familienangehörige, welche kontaktiert werden können, oder Sie schildern der Liegenschaftsverwaltung Ihre Beobachtung.

Als aufmerksame und besorgte Einwohnerin können Sie versuchen, mit Ihrer Nachbarin Kontakt aufzunehmen und sie zu motivieren, mit dem Sozialdienst in Kontakt zu treten. Sie dürfen Ihre Nachbarin auch gerne zu uns begleiten. In einem Beratungsgespräch versucht der/die SozialarbeiterIn gemeinsam mit der hilfeschuchenden Person herauszufinden, in welchen Lebensbereichen sie Unterstützung wünscht und schaut, wer diese Unterstützung leisten kann. Dabei werden nicht nur Beratungs- oder Fachstellen in Betracht gezogen, sondern es werden auch Ressourcen im eigenen sozialen Netz bei Familie, Freunden und Nachbarn gesucht.

Als Sozialdienst ist es uns wichtig, in einer solchen Situation Ihnen als Einwohnerin und Einwohner von Cham zur Seite zu stehen und zu helfen, die Gefährdungslagen einzuschät-

zen, Ihnen aber auch Verantwortung abzunehmen. Priorität hat dabei immer, Lösungen zu erarbeiten, die hilfeschuchende Personen mitgestalten und mitbestimmen können.

Wenn niemand in der Lage ist, mit Ihrer Nachbarin in Kontakt zu treten und die Sachlage vermuten lässt, dass bei ihr allenfalls eine Gefährdung vorliegt, dann werden wir als Sozialdienst eine Gefährdungsmeldung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) prüfen. Auch Sie als Privatperson können eine solche Meldung bei der KESB machen, wenn Sie begründeten Verdacht auf eine Gefährdung haben.

Die KESB ist zuständig für den Schutz von Menschen, die nicht selbstständig in der Lage sind, Unterstützung für sich anzufordern. Die Entscheidung über Sofortmassnahmen zum Schutz der betroffenen Person liegt dann bei der KESB. Sorgfältig prüft die KESB jeden einzelnen Fall individuell und hilft mit bedürfnisgerechten Lösungen. Kernpunkte bilden dabei der Schutz und die Förderung des Selbstbestimmungsrechts. Die KESB ist eine interdisziplinäre Fachbehörde und setzt sich aus Fachpersonen zusammen, welche die Gebiete Recht, Sozialarbeit, Psychologie und Pädagogik vertreten. Damit ist zum einen eine hohe Professionalität sichergestellt, zum anderen fliessen stets unterschiedliche Sicht- und Denkweisen in die Entscheidungsprozesse mit ein.